Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Rudolf Vonlanthen / Alfons Piller QA 3021.12
Naturgefahren

I. Anfrage

Seit Jahren ist die Entwicklung im Schwarzseegebiet durch den damaligen Entscheid des Staatsrates blockiert und ganze Gebiete und Liegenschaften sind somit über Nacht wertlos geworden. In der Zwischenzeit wurden viele Verbesserungen vorgenommen. Die unterzeichneten Grossräte möchten somit an den Staatsrat folgende Fragen stellen:

1. Warum wird die Naturgefahrenkarte von Kellerhals + Häfeli für das ganze Schwarzsee Gebiet und insbesondere das Quartier Gerendacherli, Quartier Bad und die Sektoren Aettenberg nicht neu beurteilt?

2. Warum werden die durch den Staatsrat am 23. April 1997 verfügten Sistierungen nicht aufgehoben?

   > Bei der Festlegung der Naturgefahrenkarte durch Kellerhals + Häfeli geschahen offensichtlich Fehler, siehe Eingabe an die Gemeinde Plaffeien.
   > Die Hohbergsanierung wurde im Jahre 1999 begonnen und mit Erfolg im Jahre 2006 und einem Kostenaufwand von über 2,5 Millionen Franken abgeschlossen. Durch die Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg wird die Überwachung und die Geländepflege Hohberg durchgeführt. Die Auswirkungen dieser Sanierung sind nicht eingeflossen und sind im Rahmen einer Neubeurteilung der Naturgefahren zu berücksichtigen, und es ist deshalb eine neue Naturgefahrenkarte zu erstellen.
   > Durch die klar zu gross dimensionierten und offensichtlich falsch festgelegten Rutsch- und Verbotszonen entsteht der ganzen Schwarzsee-Region ein grosser wirtschaftlicher Schaden; ihre touristische Entwicklung wird unnötig eingeschränkt und unverhältnismässig behindert.
   > Auch aus fiskalischen Interessen muss der wirklich existierenden Gefahrensituation Rechnung getragen werden: Im jetzigen Zustand auf Grund einer Falschbeurteilung entstehen der Gemeinde und dem Kanton finanzielle Nachteile bedingt durch:
     > Bei einem Gebäudeverkauf mit einem erheblichen Wertverlust fallen die Handänderungskosten tiefer aus.
     > Die jetzige Liegenschaftssteuer könnte bei einer Neubeurteilung angepasst resp. erhöht werden.
     > Und zu guter Letzt, hat der Staatsrat mit dem noch heute gültigen Entscheid in ungerechtfertigter Weise Eigentumswerte vernichtet bzw. Land und Gebäude entwertet.

8. März 2012

II. Antwort des Staatsrats

Im März 1994 ereignete sich in der Gemeinde Plasselb die Rutschung des Ferienhausquartiers Chlöwena («Falli Hölli»). Im Anschluss daran wurde der Batgliss-Bericht erarbeitet, weil die Rutschungsgefahr in den Bauzonen im Voralpengebiet des Kantons Freiburg besser berücksichtigt werden sollte. Dieser Bericht führte zu massgeblichen Einschränkungen gewisser zur Bebauung vorgesehener Bereiche (Staatsratsbeschluss 270 vom 24. Januar 1995).

Bei dem in der Anfrage erwähnten Entscheid vom 23. April 1997 handelt es sich um einen Staatsratsentscheid, mit dem die Ortsplanung von Plaffeien (Heimland und Schwarzsee) genehmigt wurde. In diesem wurde damals festgestellt, dass die nach dem Batgliss-Bericht ausgewiesenen roten und blauen Zonen im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht genehmigt werden konnten. Im betreffenden Entscheid wurde die Gemeinde Plaffeien angewiesen, die besagten Gebiete anlässlich einer öffentlichen Auflage der Landwirtschaftszone, resp. einer noch zu bestimmenden Spezialzone zuzuweisen.

Koordiniert durch die Naturgefahrenkommission (NGK) wurde später die heute verwendete Naturgefahrenkarte erstellt, die seit 2005 den damaligen Batgliss-Bericht ersetzt.

1. Die integrale Kartierung der (gravitativen) Naturgefahren erfolgte im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das in erster Priorität die Kartierung der Freiburger Voralpen vorsah. Das Los «Schwarzsee» war eines von sechs Losen der Voralpen und wurde in den Jahren 2002–2004 in Form eines Mandats der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschat ILFD (vertreten durch das Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA) und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD (vertreten durch das Bau- und Raumplanungsamt BRPA und der Sektion Gewässer des Tiefbauamts TBA) an eine Bürogemeinschaft, vertreten durch das Büro Kellerhals + Häfeli, Bern, abgewickelt. Die Koordination erfolgte im Rahmen der NGK. Sowohl während der Arbeiten als auch beim Abschluss haben die beteiligten Direktionen und Ämter die betroffenen Gemeinden und die Öffentlichkeit umfassend informiert. Bereits seit Juli 2007 sind die Resultate auch via Internet einsehbar (Geoportal).

   Die Naturgefahrenkarte wurde nach den Regeln der Kunst und im Einklang mit den vom Bund herausgegebenen Empfehlungen erstellt. Dies schliesst aber nicht aus, dass hinsichtlich des Detaillierungsgrads und der Genauigkeit gewisser Abgrenzungen zusätzliche Abklärungen getroffen werden müssen oder beim Auftauchen neuer Erkenntnisse und spezifischer Referenzen die Gefahrenkarten überprüft oder überarbeitet werden können.

   Gegen Ende 2008 unternahm die Gemeinde Plaffeien beispielsweise für den Bereich «Schwarzsee-Bad», der für den Prozess der Rutschung weitgehend der Gefahrenstufe «erheblich» zugeordnet war, eine Zusatzabklärung. Diese wurde mit der NGK koordiniert und vom WaldA auch finanziell unterstützt. Die vom Büro Geotest AG durchgeführten Analysen basierten auch auf Bohrungen und Messungen mit Inklinometern. Das beauftragte Büro bestätigte Mitte 2010 die Zuordnung zu der erheblichen Gefahrenstufe (wie auch in der Naturgefahrenkarte ausgewiesen) im untersuchten Perimeter «Schwarzsee-Bad», nahm aber kleinere Korrekturen vor, die zunächst vom Auftraggeber selber, also der Gemeinde Plaffeien, und anschliessend von der NGK anerkannt wurden. Diese Anpassungen wurden in die kantonalen Grundlagen übernommen.

Im Übrigen bestand bisher kein Anlass, weitergehende Zusatzabklärungen hinsichtlich der Naturgefahrenkarte vorzunehmen. Falls jedoch fachlich begründete Einwände bezüglich der Kartierung von bestimmten Gebieten auftauchen, wird sich die NGK zum gegebenen Zeitpunkt damit befassen und soweit erforderlich, die nötigen Schritte einleiten.

2. Wie bereits in der Einführung dargelegt, wurde im Genehmigungsentscheid vom 23. April 1997 festgestellt, dass die gemäss Batgliss-Bericht gefährdeten Gebiete nicht der Bauzone zugewiesen werden konnten. Hingegen handelt es sich diesbezüglich nicht um eine Sistierungsverfügung. Entsprechend bedarf es keines Aufhebungsentscheids. Im heutigen Zeitpunkt hat die Gemeinde Plaffeien nun die Ergebnisse der Naturgefahrenkarte hinsichtlich der betroffenen Gebiete in ihre Zonennutzungsplanung übernommen und diese am 14. Januar 2011 öffentlich aufgelegt (Amtsblatt Nr. 2 vom 14. Januar 2011). Das diesbezügliche Planungsverfahren ist derzeit auf Stufe Gemeinde im Gange. Das Dossier wird zu gegebener Zeit von der RUBD behandelt werden.

   Das 1999 bis 2007 von der Trägerschaft der Mehrzweckgenossenschaft Schwyberg-Aettenberg durchgeführte und vom WaldA begleitete Rutschsanierungsprojekt Hohberg (Projektnummer 401-FR-9001/0002, ILFD, Bundesamt für Umwelt, Gesamtaufwand: 2,811 Millionen Franken) umfasste zahlreiche Massnahmen, die verschiedene Gefahrenprozesse kurz-, mittel- und langfristig günstig beeinflussen sollten. Damit wurden die Risiken für die bereits bestehenden Schadenpotenziale reduziert. Das Massnahmenkonzept war zum Zeitpunkt der Kartierung bekannt und wurde bei den Analysen berücksichtigt. Die Gefahrenkarten dienen hauptsächlich dazu, die bauliche Entwicklung zu steuern und die Schaffung neuer, unnötiger Risiken zu vermeiden. Weil dabei auch Szenarien mit sehr kleinen Eintretenswahrscheinlichkeiten einbezogen werden, haben die Massnahmen im vorliegenden Fall tatsächlich nur einen geringen Einfluss auf die Gefahrenstufen. Während der Laufzeit des Projekts war das Monitoring der Rutschung Hohberg ein Bestandteil des Projekts. Seit dem Abschluss im Jahre 2007 werden die Messungen durch das WaldA weitergeführt und regelmässig an die Interessierten kommuniziert. Es ist richtig, dass seit 2002 eine anhaltende Verlangsamung der Bewegungen resp. ein praktischer Stillstand im unteren Bereich dokumentiert wird. Das Szenario einer zukünftigen Reaktivierung dieser Grossrutschung kann aber trotzdem nicht ausgeschlossen werden, zu komplex sind die Zusammenhänge, zu unsicher die möglichen künftigen Entwicklungen beispielsweise der Niederschlagssituation.

   Die Problematik des angesprochenen wirtschaftlichen Schadens kann der Staatsrat nachvollziehen. Er teilt das Anliegen, dass die Gefahrenbeurteilung korrekt vorgenommen werden muss. Die NGK sowie alle anderen beteiligten Akteure und Fachleute sind bei der Gefahrenbeurteilung darum bemüht, eine möglichst gefährdungsgerechte «richtige» Analyse vorzunehmen, denn sowohl eine zu unvorsichtige oder fahrlässige als auch eine zu konservative Beurteilung kann zu Vermögensschäden oder unnötigen Massnahmen führen.

8. Mai 2012